

### III. Literatur.

1. Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande von Dr. Jacob Schneider. Erste Folge. Düsseldorf, 1860. Verlag der Schaub'schen Buchhandlung (C. Schöpping). VIII, 120 SS. 8. Auch unter dem besondern Titel:

Die Rheinlandschaft von Nymwegen bis Xanten unter der Herrschaft der Römer. Nach den Quellschriftstellern und eigenen Localforschungen dargestellt von Dr. Jacob Schneider. Mit einer Karte in Farbendruck, enthaltend die alten Wasserläufe und Dämme, die Römerstrassen, Lager, Castelle und Warten, Städte und Ortschaften, Gräber u. s. w.

Der durch seine Localforschungen im Gebiete der Mosel, der Vogesen und des Niederrheins thätige und als Schriftsteller über die Befestigungswerke der Römer in diesen Gegenden (über die Trümmer der Langmauer, über Eltenberg und Monferland, über die alten Befestigungen in den Vogesen u. a.) bekannte Hr. Dr. J. Schneider, Oberlehrer am K. Gymnasium zu Düsseldorf, hat in der vorliegenden ersten Folge seiner „neuen Beiträge“ eine den Freunden des rheinischen Alterthums willkommene Uebersicht alles dessen gegeben, was auf der, durch mehrmalige Verlegung des Rheinstroms vielfach veränderten Landschaft zwischen Xanten und Nymwegen während der römischen Herrschaft oder von Julius Cäsar bis zur Einwanderung der Franken zu Anfange des 5. Jahrhunderts, sich ereignet hat. Er hat das reiche Material bald in ausführlicher Erörterung, bald in allgemeinen

Umrissen in 12 Abschnitten verarbeitet, absichtlich einige Ereignisse, wie die Kämpfe unter Maximianus, Constantius und Constantinus mit den über den Rhein eindringenden Franken, übergehend oder nur andeutend. Nachdem der Hr. Verf. im ersten Abschnitt uns ein Bild der physischen Beschaffenheit der Gegend und des veränderten Stromlaufes des Rheins und der Waal gegeben, die ältesten Deichanlagen zwischen Cleve und Nymwegen und die Gränzen der batavischen Insel bezeichnet hat, geht er im zweiten zur historischen Uebersicht über, mit Julius Cäsar beginnend, und zeigt, wie durch die Unternehmungen des Drusus, Tiberius und Germanicus die Römer ein Gränzland auf dem rechten Rheinufer erhielten und den Rhein zur Gränzscheide des römischen Reiches machten. Im dritten und vierten Abschnitte werden das Castell auf dem Eltenberge, die Hochwarte des Monferlandes und die Warthürme zu Empel und bei Mehrsammt der Befestigungslinie des Gränzlandes ausführlich beschrieben. Im fünften führt uns der Verf. die ältesten Bewohner des linken Rheinufers vor und geht im sechsten zur Römerstadt Nymwegen und zur Römerstrasse, von da nach dem Holedorn und weiter nach der Maas und nach Cleve über und erwähnt die auf dem Hunerberge, zu Ubbergen, Beek, Wyler bei Cranenburg und Donsbrüggen gefundenen Alterthümer. Der siebente behandelt die Römerstrassen von Cleve nach Ryndern, Millingen, Nymwegen, Dorenburg mit den dort gegründeten Anlagen der Römer. Der achte führt uns auf die Hochwarte von Cleve und zu den von dort ausgehenden Strassen nach Qualburg und nach dem Calcarberge und weist die dort gefundenen römischen Denkmäler und Grabhügel nach. Im neunten gelangen wir nach der Römerstation Burginacium bei dem Landgute Opgen Born, auf die Hochwarte des Monterberges und an das Lager bei Neu-Louisendorf mit römischen Gräbern. Die Strassen von Alt-Calcar nach dem Hause Kehrum am Fusse des

Monterberges und bis Xanten, die Landschaft zwischen Maas und Rhein und die Wallanlagen zwischen Nymwegen und Xanten werden im zehnten und elften Abschnitte mit den hierzu gehörenden Ortschaften, Befestigungen, Landhäusern und Gräbern beschrieben. Hierauf gelangen wir im zwölften zu den Damm- und Strassenanlagen des Drusus auf den rechten und linken Ufern des Rheines und der Waal; ferner werden die Befestigungen dieses kaiserlichen Stiefsohnes, die Ansiedlungen der Sigambrier auf dem linken Rheinufer, die Vertreibung der Friesen aus dem ostrheinischen Gränzlande und der batavische Krieg, insoweit er die bezeichnete Gegend berührt, erwähnt und die allmähliche Entstehung der römischen Niederlassungen bei Oppiden, Born, Ryndern und Nymwegen, Holedorn, Qualburg u. a., die Angaben der Peutinger'schen Tafel und des Antoninischen Itinerariums, die Schicksale der niederrheinischen Gränzbefestigungen bis zum Untergange der Römerherrschaft in diesen Landen kurz und übersichtlich behandelt, wobei zum Schlusse die Anfänge des Christenthums in unsrer Gegend angedeutet werden. Dieses reiche Material der zwölf Abschnitte wird auf 91 Seiten abgehandelt, und dann folgen von S. 92 bis S. 118 erläuternde Anmerkungen und Citate und eine kurze Nachschrift, betreffend die der Abhandlung des holländischen Gelehrten Ramaer über Claudius Civilis und seinen Kampf mit den Römern beigegebene Karte des Kriegsschauplatzes am Niederrhein, welche in einigen Punkten von den Angaben des Dr. Schneider abweicht. Ein Abdruck der citirten Stellen würde dem Leser die Mühe erspart haben, diese nachzuschlagen, und nicht jeder Leser dürfte die citirten Bücher bei der Hand haben. Aber der Hr. Verf. beflüssigt sich auch hier, wie in der Darstellung, der Kürze und beschränkt sich, alles Bekannte übergehend und nur den Faden der Ereignisse festhaltend, auf die Erörterung derjenigen Punkte, die bis heran entweder einer, seiner Ansicht nach, unrichtigen Deutung unter-

lagen oder einer nähern Aufklärung völlig entbehrt haben, die uns nun der Verf. in vorliegender Schrift vollständig bringen wird. Dass zu dieser Aufklärung über die älteste Beschaffenheit und Geschichte der niederrheinischen Landschaft Hr. Oberlehrer Dederich in seiner Schrift: *Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein*, Emmerich 1854, schon wichtige Beiträge gegeben hat, können wir nicht unbemerkt lassen, zumal der Hr. Verf. dieses Buch ganz zu ignoriren scheint, obschon er dasselbe offenbar benutzt hat.

Die auf S. 6 ausgesprochene Behauptung, dass „Julius Cäsar in den von uns betrachteten Landstrich (in's Clevische auf der linken Rheinseite) niemals gelangt sei“, und ferner, dass die Vertreibung der eingedrungenen Usipeten und Tencteren von der linken Rheinseite auf die rechte in ihre früheren Wohnsitze durch Cäsar „in den Gegenden des Mittelrheins“ geschehen sei, wird durch Dederich's begründete Beweisführung über die ursprünglichen Wohnsitze beider Völker auf der rechten Rheinseite zwischen Wesel und Emmerich und weiterhin bis zur Yssel, sowie über die Lage des Feldes, wo die sich lagernden Germanen von Cäsars Reiterei überfallen wurden, während er in der Nähe, an der Maas stand<sup>1)</sup>, berichtet. Dieser Ueberfall wurde aber auf dem Plateau bei Goch ausgeführt. Wäre Cäsar niemals in's Clevische gekommen, so würde sich sein Andenken gewiss nicht in den Sagen hier zu Lande erhalten haben und Julius Cäsar nicht als der Gründer der Burg zu Cleve genannt worden sein. Wie sich aber das Andenken an die Thaten des kühnen Feldherrn Drusus bis auf den heutigen Tag am Niederrhein „lebhaft“ erhalten hat, so ist auch das des Julius Cäsar nicht ganz verschwunden. Wenn Ref. auch zugeben will, dass der Rhein bei Xanten zur Römerzeit nicht so dicht an der Stadt

\*) S. Jahrbücher des V. v. A. im Rheinl. H. V. S. 252 ff.

vorüber geflossen ist, als es auf dem Situationsplan zu Houben's Antiquarium angegeben ist, so scheint mir doch der vom Namen Pislei entlehnte Grund ganz unhaltbar (Anm. 4. zum 1. Abschnitt, S. 93), denn die Erklärung dieses Namens, der jetzt den wahrscheinlichen Ueberrest des ältesten Rheinbettes bezeichnet, aus der celtischen Sprache ist sehr unsicher, und so ist auch die Behauptung grundlos, dass bereits vor dem Mittelalter oder in der Periode der Römerherrschaft der Hauptstrom hier nicht mehr vorhanden war, da sonst, nach des Hrn. Verf. Ansicht, dieser Bach einen römischen oder deutschen Namen führen und nicht den sonderbaren celtischen „Wasserbach“ behalten haben würde. Die Behauptung auf S. 5, „dass ohne die Anlage von Dämmen an eine Bewohnung dieses einer fortwährenden (?) Ueberfluthung ausgesetzten Bodenstrichs nicht zu denken sei, und dass aus den auf diesem Boden gefundenen Ueberresten römischer Ansiedlungen mit Nothwendigkeit hervorgehe, dass bereits die Römer schützende Dämme gegen die Wasserfluthen angelegt haben“ — ist insofern zu beschränken, als die jetzigen Rheinüberschwemmungen sich weit mehr ausbreiten und höher steigen, als vor 1500 Jahren, da noch keine Dämme den Rhein beschränkten und den schnellen Abfluss der Wassermassen hinderten, wie dies bei dem jetzigen Deichbau der Fall ist auch die Sole des Flussbettes sich noch nicht so erhöht hatte, wie jetzt. Dass dieses im Alterthum tiefer war und daher auch mehr Wasser fassen und fortschaffen konnte, unterliegt wohl keinem Zweifel.

So konnte das Land selbst in der Nähe des Stromes bewohnt und angebauet sein, und war es gewiss auch schon längst vor der Ankunft der Römer, wie ja ausdrücklich auch Cäsar (de B. G. IV, 4) bemerkt, dass die Menapier auf beiden Ufern des Rheins Felder, Gebäude und Weiler oder Dörfer besaßen, ohne dass die Ueberfluthungen diesen Anbau hinderten. Waren überhaupt von Anbeginn an Dämme oder

Schutzdeiche nothwendig, so müssen wir ihre erste Anlage den Menapiern zuschreiben, nicht den Römern; war aber das Land am Rheinufer auch ohne Deiche für den Ackerbau geeignet, so werden auch die Römer diese mühevollen und kostspieligen Anlagen unterlassen haben. Wenn sie Dämme bauten, so geschah dieses nicht zum Schutz des Ackerlandes und der Wohnsitze, sondern zur Regulirung oder Ablenkung des Stromlaufes <sup>1)</sup>. Dass „unser Landstrich“ oder das clevische Land am Niederrhein und an der Waal im J. 12 v. Chr. beim Feldzug des Drusus gegen die Usipeten und Tencterer zum ersten Male mit Bestimmtheit in der Geschichte erscheint, wie auf S. 7 gesagt wird, möchte nicht ganz richtig sein, wenn wir erwägen, dass schon einige Jahre früher, im J. 16 v. Chr., der am Niederrhein commandirende Legat M. Lollius, ein beim Kaiser Augustus angesehener und geschätzter Staatsmann, der gepriesene Freund des Horatius, mit den über den Rhein auf das römische Gebiet eingebrochenen Sigmabern, Usipeten und Tencterern kämpfte (Dio LIV, 20. Vellej. II, 97) und von diesen Germanen überfallen den Adler der fünften Legion verlor (clades Lolliana), deren Standort auf dem Fürstenberge oder im Lager Vetera bei Xanten durch die Ziegel mit dem Stempel der LEG. V. erwiesen ist, und Tacitus nennt sie gleichfalls unter den niederrheinischen Legionen (Ann. 1, 31). Dass der verlorene Adler unter Claudius zurückgegeben wurde, sagt Dio Cassius LX, 8. Dass er diesen Unfall im Clevischen erlitten habe, geht nicht allein aus der Lage der Wohnsitze hervor,

---

1) Die ältesten uns bekannten Schutzdeiche legte Gerhard von Perys, Graf zu Hoorn, vermählt mit einer clevischen Gräfin, bei Cranenburg an, das er als Mitgift erhalten hatte, und gab im J. 1343 die erste Deichordnung; nach ihm brachte der Herzog Adolf von Cleve die clevischen Deiche in Zusammenhang und stellte Deichgräfe an.

welche die genannten Germanen inne hatten, sondern auch aus dem Umstande, dass Augustus bald darauf nach dem Orte dieses Unglücks reiste und zum Schutz der Gegend ein befestigtes Lager, dessen Name Vetera ist, anlegte. Ja schon vor Lollius finden wir um's J. 25 v. Chr. den römischen Legaten M. Vinicius am Niederrhein, welcher wegen der Ermordung römischer Kaufleute, die auf dem rechten Ufer unter den Germanen Geschäfte machten wollten, an einigen Germanen Rache nahm. Aus den Nachrichten des Dio (LIII, 26) und des Geographen Strabo (VIII, 1) geht hervor, dass diese Mord- und Rache-Szenen am Niederrhein und zwar in der Gegend vorfielen, wo der Fluss die Römer von den Usipeten und Tencterern trennte, also auf Clevischem Grund und Boden. Im siebenten Abschnitt spricht der Verf. von einer Theilung der von Vetera herabkommenden Römerstrasse südlich von Cleve in zwei Arme, von denen der eine sich über die Höhe nach Nymwegen ziehe, der andere aber an der Stadt vorbei gen Norden durch eine theilweise künstlich zu diesem Zwecke gegrabene Schlucht, die Gruft genannt, seine Richtung nach der batavischen Insel nehmen und zunächst nach Ryndern und von da weiter nach Millingen und Nymwegen führen solle. Was nun jenen „künstlichen Hohlweg“ anlangt, der unter dem Namen der Gruft bekannt ist, so ist dessen Alter sehr zweifelhaft und reicht wohl nicht bis in die Römerzeit hinauf; vielmehr ist mir von einem der Localitäten kundigen Herrn aus Cleve versichert worden, dass diese „Gruft“ erst im vorigen Jahrhundert entstanden und dort nie eine Strasse gewesen sei. Auch ist bekannt, dass die Römer bei ihren Strassenanlagen Hohlwege vermieden und Defileen, wo es nicht nöthig war, gewiss nicht künstlich gemacht haben. Ebenso wenig dürfte der alte Ryndern'sche Deich die Moles oder der Damm des Drusus gewesen sein, den er zur Stromlaufs-Aenderung der Waal angelegt hat. Dieser Damm würde dazu nicht ausgereicht haben, und nicht

im Stande gewesen sein, die Wassermasse des Stromes (der alten Waal) zu zwingen, in dem Rheinbette fortzuströmen und das Bette des abgelenkten Stromarmes trocken zu legen. Auch Dederich's Darstellung und Angabe auf der Karte scheint nicht die richtige zu sein, obgleich er seiner Ansicht so gewiss ist, dass er den Ryndern'schen Deich den „offenbar ältesten in hiesiger Gegend“ nennt, der aus der Zeit herrühre, wo der Rhein von Cleve über Ryndern dem Eltenberge zuströmte, und es als eine an Gewissheit gränzende Wahrscheinlichkeit betrachtet, dass wir in diesem Deiche die Ueberreste des ersten Dammes des Drusus in seinen Grundanlagen erblicken<sup>1)</sup>. Dieser Damm soll nun zugleich als römische Militärstrasse gedient haben, um nach Arenacum (Ryndern) und weiter zur Stromtheilung (ad divortia Rheni) und längs der Waal nach Noviomagus zu gelangen. Diese Meinung hat Hr. Dederich ausgesprochen und Hr. Dr. Schneider stimmt ihr bei. Ref. kann sich davon nicht überzeugen, da bei dem römischen Wegebau der Grundsatz unter allen Umständen befolgt wurde, die Strassenlinie über die dominirenden Höhen und Wasserscheiden zu ziehen, Hohlwege und Schluchten zu umgehen und nicht unmittelbar neben einem Flusse hinzulegen, wenn dessen Ueberschwemmungen der Passage leicht hinderlich werden konnten. Derartige hohe Deiche, wie wir sie am Niederrhein und in Holland durch Erhöhung der Flussbetten zu bauen genöthigt sind, haben die Römer gewiss nicht gebaut und hatten es auch nicht nöthig, weil man der Ueberfluthung mehr Raum liess und diese sich daher schneller verlief. Auch die Ströme wollen wie die Völker ihre Freiheit behalten, und jede zu grosse Einschränkung ihrer freien Bewegung bringt Nachtheil. Es ist ein Irrthum, der zu unrichtigen Folgerungen

1) S. Dederich's Gesch. der Römer und Deutschen am Niederrhein. S. 44—50.

führt, wenn man sich die römischen Deiche am Niederrhein — wenn sie überhaupt solche Schutzwehren gebaut haben — in einer solchen Höhe und in solcher zusammenhängenden Ausdehnung, oft ganz in der Nähe des Flusses, vorstellt, wie<sup>2</sup> die heutigen Culturverhältnisse des Landes sie nöthig machen und unter Umständen oft grössern Schaden als Nutzen bringen.

Dass der Hr. Verf. das oppidum Batavorum oder Batavodurum unterscheidet von Noviomagum (oder Noviomagus) und dieses wieder von dem Castell oder der Arx auf dem heutigen Valkhofe<sup>1)</sup> und von dem befestigten Lager bei dem heutigen Fort Krayenhof, und diese vier Punkte als getrennte Oerter betrachtet, ist eine von der bisherigen Ansicht ganz abweichende, deren Begründung wir in einer noch zu veröffentlichenden Abhandlung des Verf. entgegen sehen. Vorläufig werden uns auf S. 104 in den Anmerkungen die Hauptpunkte dieser bisher einer näheren Aufklärung völlig entbehrenden Auffassung der topographischen Verhältnisse angedeutet. Wir enthalten uns daher über die Richtigkeit dieser neuen Auffassung jedes Urtheils, bis uns die versprochene Abhandlung hierüber die nöthige Begründung gebracht haben wird, obwohl aus den vorliegenden Stellen der Alten hervorgeht, dass Batavodurum und oppidum Batavorum Namen ein und desselben Ortes sind, der erstere ein celtischer, der andere eine römische Uebersetzung desselben, die beide dem seit dem dritten Jahrhunderte aufkommenden Namen Noviomagus weichen mussten; dass dieser aber keinen von der alten Bataverstadt verschiedenen Ort bezeichnet habe, son-

---

1) Dieses Castell, dessen Erbauung dem Drusus zugeschrieben wird, soll von den Franken als castrum Numagum wieder hergestellt und mit der zugleich wieder erbauten Stadt Noviomagus vereinigt worden sein, so dass aus diesen beiden Anlagen das heutige Nymwegen hervorgegangen sei.

dern nur die aus den Trümmern der zerstörten Bataverstadt wieder hergestellte, und dass dieser Name vorzugsweise an der alten Burg, an der römischen, nachher fränkischen Arx auf dem Valkhofe haftete, wo auch im Mittelalter das castrum Numagum oder Neomagum, Noviomagum mit der Pfalz Karl's des Grossen und den Hohenstaufen stand. Der Nymweger Antiquar und Dichter Johannes Smith hat daher seine 1645 zu Amsterdam in 4to gedruckte Schrift über jene Stadt mit Recht betitelt: *Oppidum Batavorum seu Noviomagum*, um gleich von vornherein den Leser auf die Identität beider Namen als Bezeichnungen eines und desselben Ortes aufmerksam zu machen, was in der Schrift selbst mit altholländischer Belesenheit und Gründlichkeit bewiesen wird. Das ausserhalb der Stadt liegende Römerlager war wohl kein für die Dauer eingerichtetes und kann nicht von dem oppidum getrennt oder als eine besondere Niederlassung betrachtet werden.

Eine andere, gewiss nicht richtige topographische Bestimmung findet sich auf der Schneider'schen Karte bei *Tricesimae*, das der Verf. ganz in die Nähe des heutigen Birten, nicht weit von Vetera, als einen besondern Ort ansetzt, der als solcher gar nicht existirt hat, wogegen *Colonia Trajana* viel zu weit nördlich von Vetera steht, von dem es nach dem Antoninischen Itinerar nur MP oder tausend Schritte entfernt ist, wonach also die *Colonia* gerade an der Stelle des heutigen Xanten gestanden haben muss. Es ist überhaupt nicht erwiesen, und wird sich wohl auch nicht evident erweisen lassen, dass *Tricesimae*, welcher Name allein von Ammianus angeführt wird, ein von *Col. Trajana* verschiedener Ort gewesen sei, denn es steht durch Zeugnisse fest, dass *Col. Trajana* als Standquartier der XXX. Legion seit der Regierung des Kaisers *Ulpus Trajanus* bis zur Zeit der fränkischen Einfälle, im gewöhnlichen Leben nicht nur *Castra Ulpia*, sondern auch *Tricesimae*, d. h. *statio* oder *castra legionis*

Ulbiae tricesimae, genannt wurde<sup>1)</sup>, wie auch viele andere Römerstädte ihren Namen von den Legionen erhielten, die in ihnen als Besatzungen lagen; ich erinnere nur an Italica in Spanien, an Legio (dem heutigen Loon) Germanica in Kleinasien u. a. Der Hr. Verf. hat nicht erwähnt, dass die Angabe der Entfernung von Veteribus nach Colō Trojana, XL, wie sie auf der Peutinger'schen Tafel steht, unrichtig sein muss, dass diese Entfernung nicht 40 Millien beträgt, sondern nur eine. Warum der Verf. die Angabe der Tab. Peut. und des Itiner. Anton. eingeklammert hat, darüber lässt er uns in Zweifel, indem er nichts hierüber bemerkt. Hält er vielleicht die Worte für unächt und für einen spätern Einschub? oder will er ihnen eine andere Stelle anweisen, um das Dorf Kellen bei Cleve zu dieser Colonia Trajani, wie sie auch im Itinerar genannt wird, zu erheben, dem Vorgange Cluver's oder Wilhelm's folgend, welcher die unrichtige Zahl XL in XXI ändert, um die Entfernung zwischen Xanten und Kellen herauszubringen, obgleich das richtige MP im Itinerar steht.

Wir brechen hier, um nicht die gesteckten Grenzen zu überschreiten, unsere Bemerkungen ab und sprechen nur noch den Wunsch aus, dass diese erste Folge der „Neuen Beiträge“ eine erwünschte Nachfolge erhalten möge, wozu es dem Hrn. Verf. an Stoff nicht fehlen wird, um die alte und mittlere Geschichte und Geographie unseres clevischen Landes immer mehr aufzuklären und von Irrthümern, wo sie sich noch vorfinden, zu befreien. Möge es dem Hrn. Verf. bei Herausgabe der zweiten Folge gefallen, die Anmerkungen hinter jedem einzelnen Abschnitte folgen und die citirten

1) S. Röm. Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel S. 232 ff. Das Richtige hatte schon Hadrianus Valesius in der Notitia Galliarum p. 150 gesehen. Vergl. Cannegieter diss. de Brittenburgo p. 22.

Stellen wörtlich abdrucken zu lassen, was den Gebrauch des Buches sehr erleichtern dürfte, da das Nachsuchen der angeführten Stellen bei der jetzigen Einrichtung des Buches, für dessen Ausstattung übrigens die Verlagshandlung lobenswerth gesorgt hat, ziemlich viel Zeit erfordert, zumal da jeder Abschnitt seine besondern Nummern der Anmerkung hat, während fortlaufende das Auffinden der im Text angezeigten Anmerkungen erleichtert haben würden.

**Fiedler.**